

Volkshochschule in Corona-Zeiten: Das müssen Sie beachten

Hygieneplan für unsere Teilnehmer*innen

Stand: 06.09.2021

Gesetzliche Grundlage: 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-615> (In Kraft seit 02.09.2021).

1. Grundsätzliche Regelungen für die bayerischen Volkshochschulen:

Ab einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 gilt für Teilnehmende an Kursen der Erwachsenenbildung in geschlossenen Räumen die **3-G-Pflicht nach § 3 der 14. BayIfSMV**. Das heißt, der schriftliche / digitale Nachweis über den jeweiligen Status geimpft, genesen, getestet ist erforderlich vor Kursantritt bzw. Veranstaltungsbeginn (vollständiger Impfnachweis in Papierform oder digital oder Genesenennachweis oder PCR-Test/PoC-PCR-Test vor höchstens 48 Stunden, POC-Antigentest vor höchstens 24 Stunden). **Die Volkshochschule wird keine persönliche Daten Ihrer Teilnehmenden über den jeweiligen Status speichern!**

2. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

• **Maskenpflicht & Mindestabstand:**

Beim Betreten und Verlassen der Gebäude und Kursräume vor, während und nach dem Kurs ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten. In allen Gebäuden, in den Gängen zu Kursräumen sowie zu den Sanitärräumen besteht Masken-Pflicht (wir empfehlen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske oder FFP2-Maske). **Die Maske ist zu tragen**, bis Sie Ihren Platz im Kursraum eingenommen haben.

• **Desinfektion:**

Vor dem Betreten der Kursräume, der Gänge sowie der Sanitärräume bitte die **Hände desinfizieren**. Entsprechende Mittel stehen im Eingangsbereich der Räume oder Gänge zur Verfügung.

- Die Kursräume dürfen **nur von angemeldeten Teilnehmenden** betreten werden.

- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen der Volkshochschule ihre **aktuelle Telefonnummer** bekannt geben.

- **Gruppenbildung** (vor, während oder nach dem Kurs) ist **nicht erlaubt**.

- **Toiletten** dürfen nur einzeln und nur während des Kurses, nicht vorher und danach aufgesucht werden (um Stau vor den Toiletten zu vermeiden). Türklinken sind nach Möglichkeit mit einem Papiertuch oder mit dem Ärmel zu öffnen. Hygienemittel zum Desinfizieren stehen zur Verfügung.

- Mit **(Corona spezifischen) Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen Sie die Räume der **vhs nicht betreten**. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich.

Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin und klären Sie vor der Kursanmeldung, ob Ihrer Teilnahme nichts im Weg steht.

- **Es gibt eine Anmeldepflicht für alle Kurse und Veranstaltungen.**

Zusätzliche allgemeine Regelungen für Kurse mit Kindern / Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche gelten bis zum Schulabschluss wie getestete Personen. Die oben genannten Abstands- und Hygieneregeln gelten auch für Kinder und Jugendliche.
- Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht.

3. Räumlichkeiten

- Die **Raumaufteilung in den Kursräumen darf nicht verändert werden**, um die Abstandsregeln einzuhalten.
- **Kein Wechsel von Kursräumen!** Pro Kursraum gibt es derzeit eine klare Obergrenze für anwesende Personen. Bleiben Sie bitte im zugewiesenen Raum.
- **Die Teilnehmerzahlen in den Räumen sind begrenzt!** Zusätzliche Personen können aufgrund der Abstandsregeln derzeit nicht aufgenommen werden.
- Im Unterricht dürfen zurzeit keine Partnerarbeiten stattfinden. Bitte tauschen Sie keine Gegenstände aus (Stifte, Lineale etc.).
- Helfen Sie mit, die Ansteckungsgefahr durch **regelmäßiges Lüften** der Lehrräume zu verringern. Mindestens 10 Minuten je 60 Minuten Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug).
Bei den Kursräumen ohne Fenster erfolgt die Lüftung durch Öffnen der Eingangstür.
- **Am Kursende reinigen die Teilnehmer*innen IHREN Tisch** mit einer bereitgestellten Reinigungslösung, die sie auf ein Papiertuch auftragen und damit die Tischoberfläche abwischen.
- Die Räume dürfen erst betreten werden, wenn vorherige Kursteilnehmer*innen den Raum verlassen haben, der Raum gelüftet wurde und die Tische gereinigt wurden.

Zusätzliche Regelungen für unsere Gesundheitskurse

- Regelungen bezüglich Maskenpflicht sind an die Inzidenzzahlen im Landkreis gekoppelt und werden bei Änderung vor Ort ausgehängt, gemäß der jeweils aktuellen behördlichen Anordnung.
- Es besteht keine Umkleidemöglichkeit mehr, daher **bitte umgezogen zum Kurs erscheinen**.
- Zur Einhaltung des Mindestabstands dürfen die Matten ausschließlich auf die markierten Bereiche gelegt werden.
- Bitte bringen Sie Ihre **eigenen Matten und Kleingeräte** mit. Wir dürfen keine Matten oder Kleingeräte zur Verfügung stellen.
- Auch dürfen wir keine Matten, Kissen o. Ä. bei uns lagern. Bitte nehmen Sie Ihre Materialien wieder mit nach Hause und bringen diese zum Kurstag mit.
- Regelmäßige Lüftung der Unterrichtsräume, mindestens jede Stunde für 10 Minuten (kompletter Frischluftaustausch, Querlüftung). Bei Gesundheitskurse vor und nach dem Kurs mindestens 10 Minuten lüften, spätestens nach 120 Minuten Unterricht für 15 Minuten lüften.

Durchführung von Computerkursen:

- **Sämtliche benutzte Tastaturen, Mäuse und Tische** sind zu Beginn und Ende der Kurse gemeinsam mit den Teilnehmer*innen zu reinigen (Mittel stehen bereit).
- **Reinigungsmittel dürfen nicht direkt auf die Geräte gesprüht werden.**

Durchführung von Führungen, Exkursionen

- **Maskenpflicht für Teilnehmende und Kursleitende:**
 - In geschlossenen Räumen:
 - Teilnehmende: FFP2 Maskenpflicht
 - Kursleitende: Maskenpflicht (OP-Maske od. FFP2 Maske)
 - Die Maskenpflicht **gilt während der Führung/ Exkursion.**
 - Im Außenbereich:
 - Maskenpflicht entfällt
- **Je nach Inzidenzwert besteht auch eine Corona-Testpflicht.**
- **Abstands- und Hygieneregeln**

Zur Wahrung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln richtet sich die maximale Teilnehmerzahl nach den örtlichen Gegebenheiten. **Die Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung mit Name, Telefonnummer, Adresse möglich.** Dies dient der Kontaktverfolgung im Nachhinein.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Teilnehmer*innen aus verschiedenen Haushalten, ist zwingend einzuhalten, sofern die räumliche Situation es erlaubt.

Bitte versuchen Sie nach Möglichkeit, Besuche im vhs-Büro zu vermeiden und nehmen telefonisch oder per E-Mail-Kontakt auf.

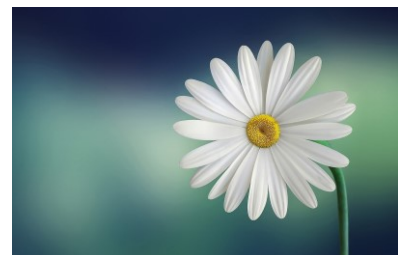
- Das vhs-Büro darf nur einzeln und mit OP- oder FFP2-Maske betreten werden. Es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bitte im Eingangsbereich Hände desinfizieren.

Bitte helfen Sie uns, die aktuellen Hygieneregeln und Maßnahmen an unserer Volkshochschule umzusetzen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:
08856 36 15, info@vhs-penzberg.de

**Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!
Wir freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen.**

Ihr Team der Volkshochschule Penzberg



Bitte beachten: Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Um den aktuell geltenden Regelungen zu entsprechen, wird der Hygieneplan kontinuierlich

aktualisiert. Eine aktuelle Fassung finden Sie immer auf unserer Homepage www.vhs-penzberg.de